



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 18.09.2017

| | |
|-------------|---|
| Fachbereich | Stadtentwicklung und Baurecht |
| Fachdienst | Stadtentwicklung, Umwelt- und Klimaschutz |

| Beratungsfolge | Termin | Beratungsaktion |
|-------------------------------|------------|-----------------|
| Kultur- und Sportausschuss | 26.09.2017 | vorberatend |
| Bau- und Betriebsausschuss | 28.09.2017 | vorberatend |
| Planungs- und Umweltausschuss | 05.10.2017 | zur Kenntnis |
| Haupt- und Finanzausschuss | 10.10.2017 | vorberatend |
| Stadtrat | 17.10.2017 | beschließend |

Sanierung Sportanlage "Am Tannenbusch"

hier: Sachstand nach baufachlicher Prüfung der OFD NRW und nach ersten Submissionen

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat nimmt nach Vorliegen der bisherigen Ausschreibungsergebnisse die in der Drucksache 16/642 für die Sanierung der Sportanlage „Am Tannenbusch“ dargestellten Mehrkosten in Höhe von 146.530 € zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, wie der sich aus Punkt 1 ergebende zusätzliche Mittelbedarf im Rahmen der Priorisierung der vorhandenen Investitionsmaßnahmen im Haushalt 2018 und in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt werden kann. Die Möglichkeiten einer anteiligen Finanzierung aus Mitteln des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes sind in die Prüfung mit einzubeziehen.
3. Der Stadtrat begrüßt, dass die Firma innogy SE der Stadt Voerde eine E-Bike-Ladestation zur Verfügung stellt, die im Zuge der Sanierung der Sportanlage „Am Tannenbusch“ im künftigen Bereich der Fahrradständer aufgestellt wird (siehe Anlage 7 der Drucksache Nr. 16/642).

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

Beschließt der Stadtrat, dass für die Sanierung der Sportanlage „Am Tannenbusch“ im Haushaltsjahr 2018 zusätzliche Mittel für die Mehrkosten der bisherigen Ausschreibungsergebnisse zur Verfügung zu stellen sind, sind für 2018 insgesamt zusätzliche Mittel in Höhe von 146.530 € bereitzustellen.

Die vorbeschriebenen Mehrkosten müssen zum Zwecke der Vermeidung einer zusätzlichen Neuverschuldung und zur Ausrichtung auf eine kontinuierliche Entschuldung im Rahmen einer Priorisierung der insgesamt vorgesehenen Investitionsmaßnahmen in den Jahren 2018 ff. bei Berücksichtigung einer hohen Dringlichkeit des Projektes Sportanlage „Am Tannenbusch“ bewertet werden. Alternativ wird geprüft, eine Finanzierung sich ergebender Mehrkosten aus Mitteln des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes vornehmen zu können.

Unter Berücksichtigung der Förderung von innogy SE für die LED-Strahler der Flutlichtanlagen (36.882 € / siehe Seite 3 und Punkt 3) ergeben sich für das Haushaltsjahr 2018 demnach Auszahlungen in Höhe von 2.179.282 € (1.995.870 € bisherige Veranschlagung + 36.882 € innogy-Förderung + 146.530 € Mehrkosten) und Einzahlungen in Höhe von 1.833.159 € (1.796.277 € bisherige Veranschlagung + 36.882 € innogy-Förderung).

| Investitionsmaßnahmen | | | | | | | |
|---|---|-------------------------------|-----------------------------------|-------------------|-----------------------------------|------------|------------|
| Produktbereich: | 11 - Innere Verwaltung | | | | | | |
| Maßnahme: | Sanierung der Sportanlage Am Tannenbusch | | | | | | |
| | | | | | | | |
| | Gesamtsumme | Aufteilung auf Haushaltsjahre | | | | | |
| | | Vorjahre | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | später |
| Einzahlungen/Auszahlungen der Investitionsmaßnahme: | | | | | | | |
| Einzahlungen | 3.618.882 € | | 1.785.723 € | 1.833.159 € | | | |
| Auszahlungen | 4.163.412 € | 282.200 € | 1.701.930 € | 2.179.282 € | | | |
| städt. Eigenanteil | 544.530 € | 282.200 € | -83.793 € | 346.123 € | 0 € | 0 € | 0 € |
| Maßnahme ist bereits wie folgt veranschlagt: | | | | | | | |
| Einzahlungen | 3.582.000 € | | 1.785.723 € | 1.796.277 € | | | |
| Auszahlungen | 3.980.000 € | 282.200 € | 1.701.930 € | 1.995.870 € | | | |
| städt. Eigenanteil | 398.000 € | 282.200 € | -83.793 € | 199.593 € | 0 € | 0 € | 0 € |
| Abweichung zur bisherigen Veranschlagung | | | | | | | |
| Einzahlungen | 36.882 € | 0 € | 0 € | 36.882 € | 0 € | 0 € | 0 € |
| Auszahlungen | 183.412 € | 0 € | 0 € | -183.412 € | 0 € | 0 € | 0 € |
| städt. Eigenanteil +Verbesserung / - Verschlechterung | -146.530 € | 0 € | 0 € | -146.530 € | 0 € | 0 € | 0 € |
| über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung lfd. Jahr erforderlich | <input type="checkbox"/> | Betrag: | Deckung: | | | | |
| Folgekosten | | | | | | | |
| | Jahr der Fertigstellung | Folgejahre | Bemerkungen: | | | | |
| Folgerträge | | | | | | | |
| Folgeaufwendungen | | | | | | | |
| Zinsaufwand | | 5.068 € | | | | | |
| Abschreibungen ./.. Auflösung SoPo | | 3.378 € | | | | | |
| Summe Folgeaufwand | 0 € | 8.446 € | einmalig <input type="checkbox"/> | | jährlich <input type="checkbox"/> | | |
| Folgekosten sind bereits in ausreichender Höhe veranschlagt | | | ja <input type="checkbox"/> | | nein <input type="checkbox"/> | | |
| über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung lfd. Jahr erforderlich | <input type="checkbox"/> | Betrag: | Deckung: | | | | |

Sachdarstellung:

Im Herbst 2015 war für die Sanierung der Sportanlage „Am Tannenbusch“ zunächst formlos ein Förderantrag gestellt worden. Nachdem dieser Anfang 2016 vom Bundesinstitut für Bau-, Stadt-, und Raumforschung (BBSR) bewilligt worden war, wurden die Sanierungsplanungen fortgeführt und Anfang November 2016 der qualifizierte Zuwendungsantrag beim BBSR eingereicht.

Das Konzept der Sportanlagenanierung, das dem förmlichen Antrag zugrunde lag, ist bereits in der Drucksache Nr. 494 erläutert worden. Der Betriebsausschuss stimmte diesem Sanierungskonzept in seiner Sitzung am 29.11.2016 zu.

Am 12.12.2016 bewilligte der Zuwendungsgeber (BBSR) die Projektförderung in der Anfang 2016 in Aussicht gestellten Höhe (Zuwendungen bis zum Höchstbetrag von maximal 3.582.000 Euro / entspricht 90 % der ursprünglich geschätzten Gesamtkosten in Höhe von 3.980.000 €). Der Zuwendungsbescheid erging allerdings unter dem Vorbehalt des Widerrufs für den Fall, dass die Antrags- und Bauunterlagen von der Oberfinanzdirektion Nordrhein-Westfalen (OFD NRW) nicht anerkannt werden oder die Prüfung der OFD NRW eine Reduzierung der zuwendungsfähigen Ausgaben ergibt (siehe Anlage 1).

Die umfangreichen Antrags- und Bauunterlagen (Pläne, Gutachten, Wirtschaftlichkeits- und Bedarfsnachweise, Beschreibungen, Honorarverträge, Kostenberechnungen und –erläuterungen, Genehmigungen etc.) wurden Mitte April 2017 der OFD NRW vorgelegt.

Bis dahin stellte sich im Rahmen der weitergeführten Untersuchungen, Entwurfs-/Ausführungsplanungen und Kostenberechnungen heraus, dass mehrere Kostenanpassungen vorgenommen werden mussten, um für das Projekt der Sportanlagenanierung das Gesamtbudget (3,98 Mio. €) einhalten zu können (siehe unten Punkt 2). Das Konzept der Sportanlagenanierung, das der OFD NRW vorgelegt wurde, bzw. die vorgenommenen Veränderungen werden nachfolgend unter Punkt 1 erläutert.

Die Prüfung der OFD NRW erfolgte bis Anfang August 2017. Vorab war sowohl dem Zuwendungsgeber (BBSR) als auch der OFD NRW mitgeteilt worden, dass innogy SE zwischenzeitlich in Aussicht gestellt hatte, 70 % der Kosten der LED-Strahler der Flutlichtanlagen (maximal 40.600 €) zu übernehmen (siehe Drucksache 627). Im Prüfvermerk der OFD NRW vom 14.08.2017 ist dieses zusätzliche Sponsoring bereits bei den Gesamtkosten berücksichtigt (siehe Anlage 2). Im dazugehörigen mehrseitigen Vermerk der OFD NRW wird unter „12. Abschließende Stellungnahme“ erläutert: **„Unter Berücksichtigung der zuvor genannten Ausführungen sind die Gesamtkosten für diese Maßnahme in Höhe von insgesamt 4.020.600,- € incl. der Fördermittel in Höhe von 40.600,- € (Förderung innogy) angemessen. Die Planung ist wirtschaftlich und angemessen.“**

Es liegt nunmehr ein vorbehaltloser Zuwendungsbescheid für das Projekt der Sportanlagenanierung vor.

Damit das Sanierungsprojekt bis Ende 2018 abgeschlossen werden kann (Förderbedingung), mussten wesentliche Baumaßnahmen bereits Ende Juni / Anfang Juli ausgeschrieben werden (siehe Punkt 3). Weil die baufachliche Prüfung der OFD NRW bis dahin noch nicht abgeschlossen war, wurde vom Zuwendungsgeber einem vorzeitigen Maßnahmenbeginn zugestimmt.

Die Submissionsergebnisse der bisher ausgeschrieben Baumaßnahmen lassen erkennen, dass das Projekt der Sportanlagenanierung gegebenenfalls nicht ganz im Rahmen des angestrebten Gesamtbudgets umgesetzt werden kann (siehe Punkt 3). Dies ist offensichtlich der aktuellen, konjunkturellen Situation geschuldet. Deshalb wird die Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel für das kommende Haushaltsjahr 2018 notwendig. Dies ist auch erforderlich, um dem Zuwendungsgeber einen finanziell gesicherten Projektablauf zusagen zu können. Dafür ist der dem Zuwendungsbescheid beigefügte Ausgaben- und Finanzierungsplan anzupassen und der höhere Eigenanteil der Stadt Voerde sowie die zusätzliche Förderung von innogy SE darzustellen.

Im Zuge der jetzigen Beratungen zum finanziellen Sachstand der Sportanlagenanierung wird auf Wunsch des Vereins zur Diskussion gestellt, ob das Granulat des künftigen Kunstrasenplatzes und

der Kunststoffbelag der Segmente der Wettkampfanlage in der bisher kalkulierten Bauweise ausgeführt werden oder ob eine höherwertigere Ausstattung erfolgen soll (siehe Punkt 4).

Auch die Eigenleistungen von SV 08/29 Friedrichsfeld e.V. sowie ein weiteres Sponsoring von inogy SE werden dargestellt (siehe Punkte 5 und 6).

1. Das der OFD NRW im April 2017 vorgelegte und der Umsetzung der Sanierung der Sportanlage „Am Tannenbusch“ zugrunde liegende Konzept

Das grundlegende Konzept der Sportanlagenanierung ist im Herbst 2016 dem Zuwendungsgeber (BBSR) im Rahmen des förmlichen Zuwendungsantrages eingereicht worden. Es wurde Ende letzten Jahres vorgestellt und vom Betriebsausschuss beschlossen. Der damaligen Sitzungsvorlage waren die Entwürfe für die Gesamtsanierung, für das künftige Vereinsgebäude und für das künftige Lager- und Gerätegaragengebäude sowie eine Beschreibung der Sanierungsmaßnahmen beigelegt (siehe Anlagen 3 bis 6 der Drucksache Nr. 494).

Die Planungen der Sportanlagenanierung, die Mitte April 2017 bei der OFD NRW vorgelegt wurden, entsprechen im Wesentlichen dem 2016 eingereichten und vorgestellten Sanierungskonzept. Die bis März 2017 erfolgte Fortführung der Untersuchungen und Planungen hat jedoch die nachfolgend genannten Anpassungen ergeben, die entweder aus fachlichen Gründen vorteilhafter waren oder aufgrund des vorgegebenen Kostenrahmens (max. 3,98 Mio. €) erforderlich wurden (siehe Anlage 6). Alle gelisteten Maßnahmen sind innerhalb der Projektgruppe einvernehmlich abgestimmt.

- Beim Vereinsgebäude wurde der Umkleide- und Sanitärbereich optimiert, um die Grundfläche zu reduzieren. Die ursprünglich vor dem Gebäude geplante Sauberlaufzone ist in den Grundriss hineinverlegt und befindet sich künftig vor den Umkleideräumen noch unter dem Dach (vergleiche Anlage 4 dieser Drucksache mit Anlage 4 der Drucksache 494).
- Auf das über den Mehrzweckräumen auskragende Dach des künftigen Vereinsgebäudes wird verzichtet (vergleiche Anlage 4 dieser Drucksache mit Anlage 4 der Drucksache 494).
- Die Kugelstoßanlage wird nördlich des künftigen Kunstrasenplatzes errichtet und liegt dann über dem östlichen Teil der Versickerungsmulde, die unter der Gymnastikwiese angelegt wird (vergleiche Anlage 3 dieser Drucksache mit Anlage 3 der Drucksache 494). Sie wurde aus dem nördlichen Segment der Wettkampfanlage an diesen Standort verlegt, um den künftigen Pflegeaufwand zu verringern.
- Der Bewegungs- und Quartierspark wird zunächst nur in seiner Grundstruktur (Wege in wassergebundener Decke, Wiesen-/Rasenflächen und Baumpflanzungen) errichtet (vergleiche Anlage 3 dieser Drucksache mit Anlage 3 der Drucksache 494). Die Anlegung der angestrebten Mehrgenerationenspielflächen wird zunächst zurückgestellt (siehe Punkt 2 und Anlage 6).
- Der Umgangsweg um die Wettkampfanlage wird in großen Teilbereichen nicht mehr als 1,50 m breiter Weg, sondern als 0,50 m breites Pflasterband angelegt (vergleiche Anlage 3 dieser Drucksache mit Anlage 3 der Drucksache 494).

Die bei der OFD NRW eingereichten, aktuellen Entwürfe für die Gesamtsanierung und das Vereinsgebäude sind als Anlagen 3 und 4 beigelegt. Der Entwurf des künftigen Lager- und Gerätegaragengebäudes wurde nicht geändert (siehe Anlage 5 der Drucksache 494). Die Beschreibung der Baumaßnahmen ist entsprechend angepasst worden. In der als Anlage 5 beigelegten Fassung sind geänderte Textpassagen hervorgehoben (vergleiche mit Anlage 6 der DS 494).

2. Bis April 2017 vorgenommene Kosteneinsparungen

Parallel zu Untersuchungen und Planungen wurden bis April 2017 (Einreichen der Bau- und Antragsunterlagen bei der OFD NRW) für das Gesamtprojekt der Sanierung der Sportanlage „Am Tannenbusch“ die Kostenberechnungen erarbeitet. Um das Budget von 3.980.000 € einhalten zu

können, sind die baulichen Ausführungen / die Baustandards folgender Maßnahmen angepasst worden:

- Gummigranulat des Kunstrasenplatzes
(schwarzes Recycling-Granulat statt grünes EPDM-Granulat; Einsparung: ca. 28.130 €*)
- Kunststoffbelag der Segmente der Wettkampfanlage
(wasserdurchlässiger Kunststoffbelag Typ A statt wasserundurchlässiger Kunststoffbelag Typ D; Einsparung: ca. 24.510 €*)
- Umgangsweg um die Wettkampfanlage
(0,50 m breites Pflasterband statt 1,50 m breiter Weg; Einsparung: ca. 14.400 €*)
- Flutlichtbeleuchtung an der Wettkampfanlage
(Halogenstrahler statt LED-Leuchten; Einsparungen: ca. 17.850 €*)
- Bewegungs- und Quartierspark
(siehe Punkt 1; Einsparung: ca. 48.850 €* zuzüglich Spielgeräte und weitere Ausstattung)
- Grundfläche des Umkleide- und Vereinsgebäudes
(siehe Punkt 1; Einsparung: ca. 36.160 €*)
- Dach des Vereinsgebäudes
(siehe Punkt 1; Einsparung: ca. 17.700 €*)

* Die in diesem Abschnitt und in der Anlage 6 genannten Kosteneinsparungen entsprechen der Kostenberechnung, die im April 2017 der OFD NRW vorgelegt wurde.

Die Kostenanpassungen (siehe Anlage 6) sind gemeinsam mit den Bau- und Antragsunterlagen der OFD NRW vorgelegt worden. Sie wurden bei der baufachlichen Prüfung durch die OFD NRW berücksichtigt. Sollte sich Spielraum ergeben, bei den genannten Maßnahmen doch die ursprünglich angestrebten baulichen Ausführungen umsetzen zu können (z.B. aufgrund günstigerer Ausschreibungen, Sponsoring, höherem Eigenanteil etc.), wird dies seitens des BBSR (Zuwendungsgeber) und der OFD NRW unterstützt.

3. Finanzieller Sachstand nach Abschluss der baufachlichen Prüfung der OFD NRW und der bisher erfolgten Submissionen

Nachdem die baufachliche Prüfung durch die OFD NRW im August 2017 abgeschlossen wurde, stellen sich die Gesamtkosten der Sanierung der Sportanlage „Am Tannenbusch“ beim Zuwendungsgeber (BBSR) zurzeit wie folgt dar (siehe auch Anlage 2):

| | |
|--|----------------------|
| Kostenberechnung April 2017 (bei OFD NRW eingereicht): | 3.980.000 € |
| Förderung innogy SE (für 70% der LED-Strahler-Kosten): | <u>max. 40.600 €</u> |
| Gesamt: | max. 4.020.600 € |

Die Submissionsergebnisse der bereits durchgeführten Arbeiten (z.B. Rodungen Anfang 2017) und der bisher ausgeschriebenen Baumaßnahmen (Abbruch Umkleidegebäude, Sportplatzbauarbeiten, Zaunarbeiten, Beleuchtung, Lärmschutzwand, Kunststoffrasen, Kunststoffarbeiten sowie Erd-, Roh- u. Mauerarbeiten) ergaben für diese Gewerke insgesamt Mehrkosten in Höhe von 183.410 € (2.664.070 € statt 2.480.660 €). Dies entspricht einer Kostensteigerung von 7%. Aufgrund der derzeit guten Auftrags- und Konjunkturlage melden viele Städte und Gemeinden Baupreissteigerungen bis 25 % im Vergleich zu Ende 2016 / Anfang 2017.

Anhand der Ausschreibungsergebnisse der Beleuchtung kann auch der Anteil ermittelt werden, den innogy SE für die LED-Strahler der Flutlichtanlagen fördert. Diese zusätzliche Förderung beträgt 36.882 € (70 % von 52.688 €).

Im Vergleich zu der Kostenberechnung, die der OFD NRW im April 2017 vorgelegt wurde, ergibt

sich abzüglich der innogy-Förderung zum jetzigen Zeitpunkt folgender Mehrkostenanteil für die Stadt:

| | |
|--|-----------------|
| Mehrkosten der bisher erfolgten Ausschreibungen: | 183.410 € |
| Förderung innogy SE (für 70% der LED-Strahler-Kosten): | <u>36.882 €</u> |
| Mehrkosten (Eigenanteil Stadt): | ca. 146.530 € |

Demnach entstünden für die Sportanlagensanierung Gesamtkosten in Höhe von:

| | |
|--|-----------------|
| Kostenberechnung April 2017 (bei OFD NRW eingereicht): | 3.980.000 € |
| Mehrkosten / Eigenanteil Stadt (Stand: 14.09.2017): | ca. 146.530 € |
| Förderung innogy SE (für 70% der LED-Strahler-Kosten): | <u>36.882 €</u> |
| Gesamt: | ca. 4.163.410 € |

Die Mehrkosten in Höhe von 146.530 € muss die Stadt Voerde gegebenenfalls als zusätzlichen Eigenanteil einbringen, sofern sich bei den noch auszuschreibenden Baumaßnahmen keine Kosteneinsparungen ergeben.

Rücksprachen mit dem BBSR ergaben, dass im Rahmen der bereits bestehenden Zuwendung leider keine weiteren Fördermittel abgerufen werden können, weil das dem Zuwendungsgeber zur Verfügung stehende Budget vollständig ausgeschöpft ist. Zudem ist das Projekt der Sportanlagensanierung finanziell bereits so umfassend optimiert (siehe Punkt 2), dass mittels Entwurfs-/Planänderungen derzeit keine weiteren Einsparpotenziale möglich sind.

Um die Durchführung der Sportanlagensanierung sowie die Zuwendungen vom BBSR (3.582.000 €) zu sichern, sind für das Projekt Sanierung Sportanlage „Am Tannenbusch“ für das Haushaltsjahr 2018 voraussichtlich zusätzliche Mittel in Höhe von 146.530 € zur Verfügung zu stellen. Über die weitere Kostenentwicklung wird berichtet. Ergänzend werden hierbei die Möglichkeiten einer anteiligen Finanzierung aus Mitteln des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes geprüft.

4. Bauausführung des Kunstrasenplatzes sowie der Segmente der Wettkampfanlage

Granulat des Kunstrasenspielfeldes:

Es wird vorgeschlagen, das künftige Kunstrasenspielfeld mit schwarzem Recycling-Granulat auszustatten (siehe Punkt 2). Auch wenn das Recycling-Granulat in Deutschland den Normen und Anforderungen entspricht, verursacht es starke Verfärbungen z.B. auf den Toren, Schuhen, Kleidungen und Ähnlichem. Daher hat die Projektgruppe diskutiert, ob das Kunstrasenspielfeld gegebenenfalls ein höherwertigeres Granulat erhalten soll:

- neuwertiges, braunes Korkgranulat
zusätzlicher Eigenanteil der Stadt Voerde: 12.190 €
(14.190 €** Mehrkosten abzüglich 2.000 € Zuwendungen von SV 08/29 Friedrichsfeld (siehe Punkt 5) oder
- neuwertiges, grünes EPDM-Granulat
zusätzlicher Eigenanteil der Stadt Voerde: 32.000 €
(34.000 €** Mehrkosten abzüglich 2.000 € Zuwendungen von SV 08/29 Friedrichsfeld (siehe Punkt 5)

Kunststoffbelag für die Segmente der Wettkampfbahn:

Die Laufbahn der Wettkampfanlage wird mit wasserundurchlässigem Kunststoffbelag Typ D angelegt. Damit das Projekt der Sportanlagensanierung den finanziellen Rahmen des Gesamtbudgets nicht überzeichnet, wird vorgeschlagen, die Segmente nur mit wasserdurchlässigem Kunststoffbelag Typ A auszustatten (siehe Punkt 2). Der wasserdurchlässige Belag hat allerdings eine dünnere Basisdecke (10 mm) als der wasserundurchlässige (13 mm) und erhält nur eine aufgespritzte Verschleißschicht (Spritzbelag), während beim wasserundurchlässigen Belag eine 3 mm dicke Verschleißschicht angelegt wird. Somit nutzt sich der Kunststoffbelag Typ A auch schneller ab (Nutzungszeit der Verschleißschicht nur 6 bis 8 Jahre / beim Typ D hingegen 15 bis 20 Jahre). In der Langzeitbetrachtung ist der geringerwertigere

Kunststoffbelag Typ A nicht kostengünstiger. Die geringeren Herstellungskosten vom Typ A verlagern die eingesparten Kosten nur um ein paar Jahre, weil viel früher als beim Typ D bereits Reparaturen und Erneuerungen erforderlich sind. Deshalb hat die Projektgruppe diskutiert, ob die Segmente der Wettkampfanlage gegebenenfalls den höherwertigeren Kunststoffbelag erhalten sollen:

- wasserundurchlässiger Kunststoffbelag Typ D
zusätzlicher Eigenanteil der Stadt Voerde: 24.170 €**

** Die in diesem Abschnitt genannten Kostenangaben entsprechen Abfragen, die Ende August 2017 erfolgten.

5. Eigenleistungen von SV 08/29 Friedrichsfeld e.V.

SV 08/29 Friedrichsfeld e.V. wird für die Sanierung der Sportanlage „Am Tannenbusch“ finanzielle Eigenleistungen einbringen. Hierbei werden Maßnahmen für das Umkleide- und Vereinsgebäude erfolgen wie z.B. Innenanstrich der Umkleideräume; Möblierung des Aufenthaltsraumes, des Schulungsraumes (u.a. auch Beamer und Leinwand), der Küche (Einbauküche), der Geschäftszimmer (u.a. auch Computer) und des Terrassenbereiches. Zudem sind weitere Mittel für die Ausrüstung mit Sportgeräten und für Trainingsmaterial eingeplant. Insgesamt schätzt der Verein, Eigenleistungen in Höhe von ca. 51.000 € aufbringen zu können.

Damit das künftige Kunstrasenspielfeld ein höherwertigeres Granulat erhalten kann, hat SV 08/29 Friedrichsfeld e.V. in den vergangenen Monaten Sponsoren gesucht und 2.000 € zusammenbekommen.

| | |
|---|----------|
| Eigenleistungen für Vereinsgebäude, Sportgeräte etc. | 51.000 € |
| Zuschuss für höherwertiges Granulat des Kunstrasenspielfeldes | 2.000 € |
| Gesamt: | 53.000 € |

6. Sponsoring einer E-Bike-Ladestation von innogy SE für die Sportanlage „Am Tannenbusch“

innogy SE unterstützt die Sanierung der Sportanlage „Am Tannenbusch“ nicht nur mit dem Sponsoring für die LED-Strahler der beiden Flutlichtanlagen (siehe Drucksache Nr. 494). Das Unternehmen wird der Stadt Voerde für die Sportanlage auch eine E-Bike-Ladestation zur Verfügung stellen. Diese wird im künftigen Bereich der Fahrradständer aufgestellt (siehe Anlage 7).

Die E-Bike-Ladestation hat einen finanziellen Wert in Höhe von ca. 550 € und wird der Stadt kostenfrei zu einem für den Einbau geeigneten Zeitpunkt übergeben. Die Stadt ist im Gegenzug nur zu den üblichen werbewirksamen Maßnahmen verpflichtet (z.B. Pressetermin anlässlich der Übergabe, Namensnennung und/oder Werbung für innogy bei Bezug auf die Ladestation) und muss die Ladestation durch ein von ihr beauftragtes Fachunternehmen installieren lassen.

Die entsprechende Sponsoringvereinbarung ist bereits unterzeichnet.

7. Weiteres Vorgehen

Seit Mitte August 2017 finden auf der Sportanlage „Am Tannenbusch“ Rückbauarbeiten statt (Abriß des vorhandenen Vereinsgebäudes und Weiteres). Daran anschließend beginnen die für den Zuwendungsgeber maßgeblichen Sanierungsarbeiten. Daher wird Anfang/Mitte Oktober ein feierlicher Spatenstich erfolgen (Terminankündigung folgt noch).

Um Anwohner/-innen, Beteiligte sowie Interessierte über die Planungen, den Bauablauf und den Sachstand der Sanierung der Sportanlage „Am Tannenbusch“ zu informieren und Gelegenheit für Anregungen und Rückmeldungen zu geben, finden mindestens 2 mal jährlich Bürgerdialoge statt. In diesem Jahr wurde am 13. Mai im Rahmen des Tages der Städtebauförderung der Bürgerdialog „Sanierung vor Ort begreifen“ durchgeführt und mittels Einweihung des Baustellenschildes der Baustart für September 2017 angekündigt. Die nächste Informationsveranstaltung für interessierte Bürger und Bürgerinnen findet voraussichtlich im November / Dezember 2017 statt.

Bis Ende 2017 werden auch die restlichen Baumaßnahmen der Sportanlagenanierung ausgeschrieben (z.B. Arbeiten für den Bewegungs- und Quartierspark, Hochbauarbeiten, Lager- und Gerätegaragen). Auf Grundlage der dann vorliegenden Submissionsergebnisse wird erneut über den finanziellen Sachstand des Sanierungsprojektes informiert. In dem Zusammenhang kann die Bereitstellung zusätzlicher Mittel für das Haushaltsjahr 2018 gegebenenfalls noch einmal angepasst werden, bevor dem Stadtrat die Haushaltssatzung 2018 zur abschließenden Beratung vorgelegt wird.

In Vertretung

Wilfried Limke
Erster Beigeordneter

Anlage(n):

- (1) Seiten 1 und 2 des am 12.12.2016 vom Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung erteilten Zuwendungsbescheids für die Sanierung der Sportanlage "Am Tannenbusch"
- (2) Prüfvermerk der Oberfinanzdirektion NRW vom 14.08.2017 über die stichprobenweise bau- fachliche Prüfung
- (3) Entwurf der künftigen Gesamt-Sportanlage "Am Tannenbusch" (Stand: März 2017)
- (4) Entwurf des künftigen Vereinsgebäudes (Grundriss und Ansichten / Stand: Januar 2017)
- (5) Beschreibung der Sanierungsmaßnahmen (Stand: April 2017)
- (6) Erläuterungen zu Kostenreduzierungen wegen Einhaltung des Budgets
- (7) Übersichtsplan mit Hervorhebung des Kunststoffrasenspielfeldes, der Kunststoffbereiche der Segmente und des Bereiches der Fahrradständer der künftig sanierten Sportanlage

Sichtvermerk des Ersten Beigeordneten:

Sichtvermerk der Beigeordneten:

Weitere Sichtvermerke/Stellungnahmen der Fachbereiche/Fachdienste/Stabsstellen:
FD 2.1 / FD 3.1 / FD 3.3 / FD 7.1 / FD 7.2 / FD 7.3

FD 7.1:

FD 7.2:

FD 7.3:

FD 2.1:

FD 3.1:

FD 3.3:

Stellungnahme der örtlichen Rechnungsprüfung: nicht erforderlich